

zu lfd.-Nr. 372 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in DV-Projekte (0,5-Stelle; 660 11 115, A 10 LBesG NRW)

Im Amt für Verkehr werden dezentral 20 Fachverfahren, 180 PCs, 20 Toughpads und 3 Server mit dazugehörigen Peripheriegeräten betreut. Dafür stehen dem Amt 3,0 Stellen zur Verfügung.

Kernsoftware ist das Verkehrsmanagementsystem (VMS). Das VMS hat sich in den letzten Jahren durch die Integration diverser Fachmodule kontinuierlich zum zentralen Medium für alle Belange rund um die Straßen, Wege und Plätze entwickelt. Die Einbindung sämtlicher Aufgabenbereiche bei 660 sowie stadtinterner (360, 600, 700) und externer Beteiligter (Stadtwerke, moBiEl, Telekom, Bahn etc.) hat bzw. wird dazu beitragen, Geschäftsprozesse (weiter) zu verbessern. Das VMS ist auch wesentliche Datengrundlage für das zur Einführung anstehende DMS. Ein Ende der Weiterentwicklungsnotwendigkeit ist nicht absehbar: Die Themenbereiche „Baustellenkoordination“ und „Baustellenkommunikation“ sowie die zunehmende Digitalisierung von Verkehrsinfrastruktur (Stichwort: smart city) sowie die Ausweitung von Onlineangeboten (z. B. Bewohnerparken, Aufbruchgenehmigungen) wirkt sich auch auf das VMS aus. Insbesondere die Ausrichtung der VMS auf die Geschäftsprozesse innerhalb des Amtes - aber auch auf die übergreifenden Prozesse erfordern erheblichen Personalaufwand.

Um die notwendige Aufgabenerledigung sicherstellen zu können, ist nach unserer Einschätzung eine 0,5-Stelle erforderlich.

Eine Refinanzierungsmöglichkeit für die Stelle besteht nicht.

zu lfd.-Nr. 373 und 376 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Verkehrswegeplanung Jahnplatz (1,0 Stelle; EG 12 TVöD-V, Stellen-Nr.: 660 22 240kw)

Ziffer 3: Sachbearbeiter/in Bauoberleitung Jahnplatzumbau (1,0 Stelle; EG 12 TVöD-V, Stellen-Nr.: 660 32 450kw)

Für die städtebauliche Umgestaltung des Jahnplatzes sind EFRE-Fördermittel des Förderbereichs „Emissionsfreie Innenstadt“ als eine Maßnahme im Rahmen eines Maßnahmenbündels beantragt und werden voraussichtlich im Juli 2019 bewilligt (90%-Förderung).

Die Projektplanung sieht derzeit vor, dass die Maßnahme im Sommer 2019 mit der Planungsphase beginnt und der Umbau bis Mitte 2022 abgeschlossen wird (nach Vorgaben des Fördermittelgebers werden muss). Das Zeitziel ist in Anbetracht des Volumens sehr ambitioniert. Zudem erfordern rechtliche Vorgaben eine getrennte Vergabe der Leistungsbilder „Verkehrsanlagen“, „Freianlagen“, „Dachanlagen“ und „Tragwerksplanung“. Das erhöht (auch den internen) den Koordinierungsaufwand erheblich.

Die Aufgabenwahrnehmung erfordert aufgrund des enormen Betreuungs- und Koordinierungsaufwandes 2,0 Stellen befristet bis zum Ende 2022 (nach Abschluss der Bauphase: Abrechnungen, Verwendungsnachweise).

Für die Jahnplatzumgestaltung werden neben den Planungs- und Baukosten auch die erforderlichen Personalkosten im Projektzeitraum gefördert. Der Eigenanteil i. H. v. 10% wird über Fluktuation abgedeckt.

zu lfd.-Nr. 374 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Konzeptionelle Verkehrslenkung (1,0 Stelle; 660 23 105kw, EG 12 TVöD-V)

Die im Rat verabschiedete Mobilitätsstrategie für Bielefeld wird auch maßgebliche Auswirkung auf die zukünftige Verkehrslenkung und Verkehrsinfrastruktur haben. Eine intelligente Verkehrslenkung unter Nutzung/Weiterentwicklung der (vorhandenen) Verkehrsinfrastruktur

spielt dabei eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen bezüglich Stadtmobilität und der Verkehrsprobleme. Diese Aufgabenstellung ist neu und so bisher nicht im Team Verkehrslenkung abgebildet. Wesentliche Inhalte der Aufgabenstellung sind das Erarbeiten von Konzepten und Strategien verkehrslenkender Maßnahmen unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmerinnen und Teilnehmer (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, MIV) und der Umwelt sowie dazu flankierend das Erarbeiten von Konzepten und Strategien zur zukunftsorientierten Nutzung/Weiterentwicklung der städtischen Verkehrsinfrastruktur (smart city, IoT etc.).

Um die notwendige Aufgabenerledigung sicherstellen zu können, ist nach unserer Einschätzung die 1,0 kw-Stelle für zunächst drei Jahre (bis mindestens Ende 2022) erforderlich.

Die Refinanzierung der Personalkosten erfolgt durch Fördermittel.

zu lfd.-Nr. 375 der Veränderungsliste:

Sachbearbeiter/in Umsetzung von Auflagen aus Kampfmittelprüfung (1,0 Stelle; 660 32 235kw, EG 11 TVöD-V)

Gemäß Bauordnung NRW muss ein Baugrundstück für bauliche Anlagen geeignet sein. Darunter fällt auch die Kampfmittelfreiheit des Grundstücks. Gleiche Anforderungen an die Eignetheit sind auch bei öffentlichen Verkehrsflächen zu stellen, die in die Baulast der Stadt Bielefeld fallen.

Die gesamte Fläche der Stadt Bielefeld ist nach derzeitiger Einschätzung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelverdachtsgebiet. Insoweit sind Kampfmittelprüfungen grundsätzlich für jedes Hoch- bzw. Tiefbauvorhaben vom Feuerwehramt durchzuführen.

Die Stadt Bielefeld als Straßenbaulastträger erreichen somit Auflagen, die eine Oberflächendetektion erfordern oder auch Auflagen, dass ein Blindgängerverdachtspunkt ausgeräumt werden muss, bevor eine Straßenbaumaßnahme durchgeführt werden kann.

Der Eigentümer des Grundstücks ist als Zustandsstörer i. S. d. OBG NRW für die Beseitigung der Gefahr verantwortlich und hat dafür auch die Kosten zu tragen.

Um die notwendige Aufgabenerledigung sicherstellen zu können, ist nach unserer Einschätzung eine 1,0 kw-Stelle für zunächst drei Jahre (bis mindestens Ende 2022) erforderlich. Ggf. können auch notwendige Maßnahmen des ISB für dessen Flächen mitbearbeitet werden.

Eine Refinanzierung erfolgt ggf. im geringen Umfang durch den ISB.